

**Wir helfen
verstehen**





Das Eidgenössische Statistische Amt in Genf im Jahr 1944. (Foto: RDB/ATP/Grisel)

Mehr Information ist besser

Demokratie ist auf Transparenz angewiesen

Eigentlich herrscht Einigkeit: In einer Gesellschaft, in der Wissen immer mehr zählt, haben auch die Informationen der Verwaltung besonderes Gewicht. Informationsfreiheit ist für eine Demokratie zentral. Ohne Zugang zu Akten, Unterlagen und Informationen der Verwaltung können sich Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess nicht beteiligen. *Fehlen gute, authentische Informationen, kann sich die Bevölkerung nicht in Diskussionen einklinken.*

Die in den letzten Jahren weltweit entstandenen Öffentlichkeits- und Informationsgesetze demonstrieren den politischen Willen zu einer «Good Governance». Auch in der Schweiz. Hier ist seit dem 1. Juli 2006 das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz oder kurz BGÖ) in Kraft. Auch in fast allen Kantonen existieren Öffentlichkeitsgesetze. Sie haben in der Verwaltung das Geheimhaltungsprinzip abgelöst, das ganze Beamtengenerationen zu weitgehender Verschwiegenheit verpflichtet hatte.

Damit bekam die Bevölkerung im Prinzip den Zugriff auf alle Verwaltungsdokumente. Einen besonders hohen Bedarf an unverfälschten Behördeninformationen haben Medienschaffende. Ihre Aufgabe ist es, Regierung und Verwaltung auf die Finger zu schauen, Missstände ans Tageslicht zu bringen und Fehlleistungen zu benennen.

Wir nennen intransparente und vorbildliche Ämter

Noch scheitern Medienschaffende, Wissenschaftler, Bürgerinnen und Bürger regelmässig mit ihren Zugangsgesuchen. Informationsfreiheit ist auch in der Schweiz noch lange nicht umgesetzt. Oft verwehrt die Verwaltung Dokumente, Jahre später stellt ein Gericht fest, dass dies unrechtmässig geschah.

Weil der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ein wichtiges Gut einer freien Gesellschaft ist, setzt sich Öffentlichkeitsgesetz.ch für die gute Umsetzung der Gesetze zur Informationsfreiheit in der

Schweiz ein. Gegründet wurde der Verein von Medienschaffenden aus der Deutsch- und Westschweiz. Unser Ziel ist es, allen Interessierten ein Arbeitsinstrument anzubieten, mit dem sie an ungefilterte Informationen der öffentlichen Verwaltung herankommen.

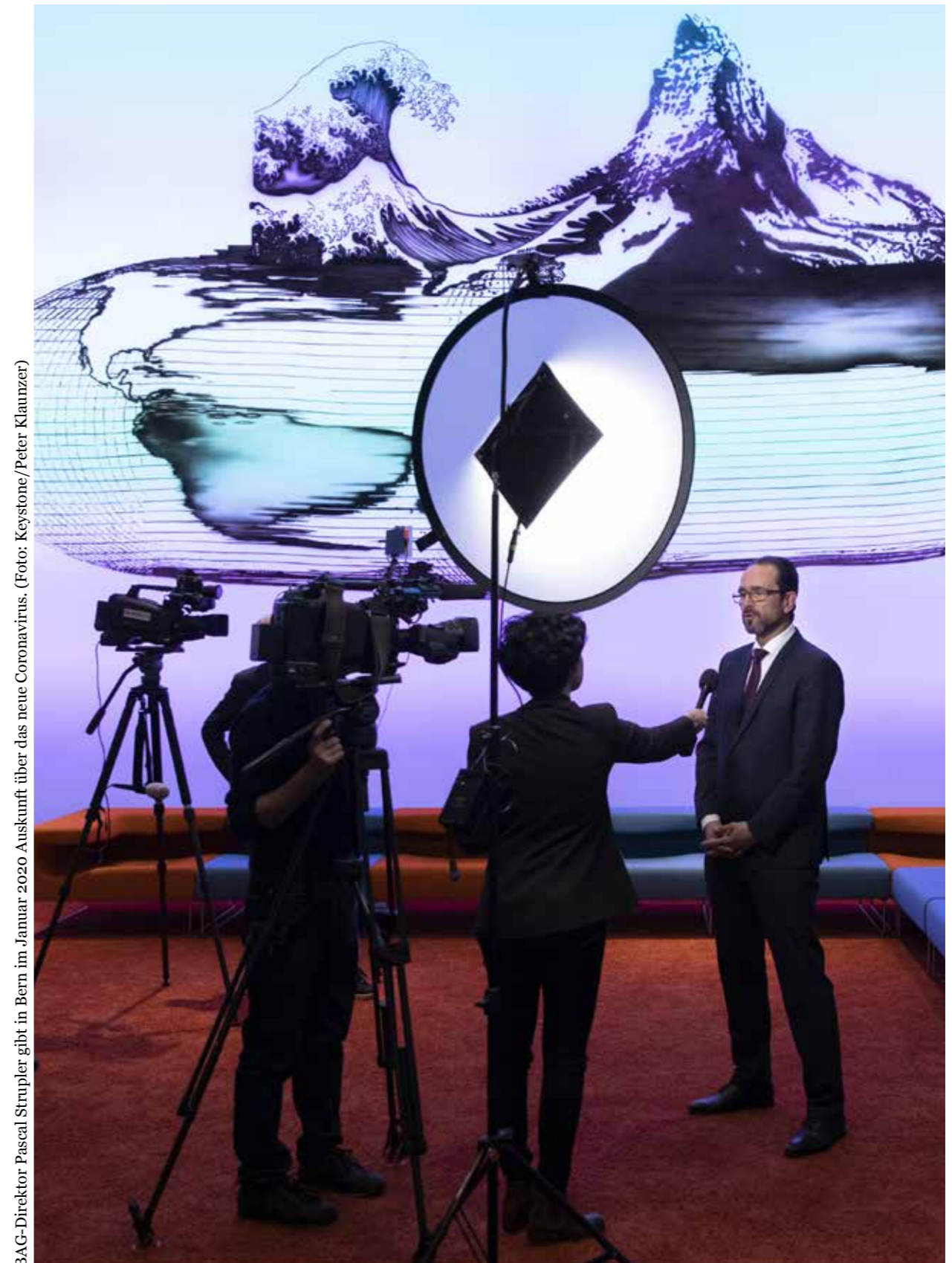
Öffentlichkeitsgesetz.ch beobachtet, wie die Behörden ihre Transparenz-Verpflichtung wahrnehmen. Wir üben Kritik an Ämtern, die das Recht auf Informationszugang missachten und behindern. Wir nennen auch die Ämter, die vorbildlich sind und erkannt haben, dass sie mit souveräner Offenheit das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen und die Akzeptanz der Behördenarbeit stärken können.

Medienschaffende ermuntern wir, ihre Rolle als «Watchdog», als Wachhund, in unserem Staat ernst zu nehmen. Auf unserer Webseite informieren wir über die Rechtspraxis, über Präzedenzfälle und über journalistische Beiträge, die mit dem Öffentlichkeitsgesetz realisiert werden konnten. Interessierten dient unsere Webseite als Forum für den Austausch von Ideen und Erfahrungen.

In der Schweiz sind wir die treibend Kraft

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch ist in der Schweiz die treibende Kraft, die Lobby und das Kompetenzzentrum für Verwaltungstransparenz. Etliche Medienschaffende haben die Öffentlichkeitsgesetze inzwischen in ihren Arbeitsalltag integriert. Vor allem für Recherchier- und Datenjournalisten spielen sie eine zunehmend wichtige Rolle.

2015 hat der Verein seine Strukturen professionalisiert und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Unterstützt werden wir von Privatpersonen, Stiftungen, Medienhäusern und von der Verwaltung. Wir sind offiziell als gemeinnützige Institution anerkannt.



BAG-Direktor Pascal Strupler gibt in Bern im Januar 2020 Auskunft über das neue Coronavirus. (Foto: Keystone/Peter Klauzner)



Hausärzte demonstrieren vor dem Bundeshaus in Bern. (Foto: RDB/Sobli/Peter Gerber)

Eine grossartige Chance

Auch für Umweltschützer, IT-Fachleute und Bürgerinitiativen

2020 hat das Branchenmagazin «Schweizer Journalist» Öffentlichkeitsgesetz.ch mit seinem Sonderpreis ausgezeichnet. Die Initiative sei für Journalismus und Staat relevant. Bereits 2011 wurden wir vom Verein «Qualität im Journalismus» als «beste Qualitätsinitiative im Schweizer Journalismus» gewürdigt. Das Projekt, befand die neunköpfige Jury, könne eine «grosse Wirkung entfalten».

Das glauben wir auch. Denn nicht nur für den Journalismus sind die Öffentlichkeitsgesetze eine grosse Chance. *Das Recht auf Information und Wissen haben alle.* Immer häufiger nutzen auch Nichtregierungsorganisationen, Umweltinitiativen oder Tierschutzvereinigungen das Instrument, um an Studien, Messdaten oder Kommissionsprotokolle zu kommen. Auch Bürgerinnen und Bürger verlangen von der Verwaltung zunehmend Auskunft über interne Vorgänge.

«Mir war nicht bewusst, wie gross das Potential an öffentlich zugänglichen Dokumenten ist.»

Kursfeedback von Thomas Heeb, Radio SRF

Interessant sind die Datenablagen der Verwaltung zudem für IT-Entwickler: Mit Behördendaten können sie nützliche Anwendungen bauen. Deshalb gehört die Open-Data-Bewegung, die den freien Zugriff auf Datenspeicher der Verwaltung verlangt, zu unseren Sympathisanten. Auch Historikerinnen und Historiker, die in ihrer Arbeit auf archivierte Behördeninformationen fokussieren, sind unsere Mitstreiter.

Wir glauben, dass sich Transparenz nur entwickelt, wenn sie eingefordert wird. Deshalb setzen wir auf Schulung. In Redaktions-Workshops zeigen wir Medienschaffenden, wie sie die Öffentlichkeitsgesetze am besten einsetzen, und sensibilisieren sie für ihr Recht auf freien Zugang zu Informationen.

Mehrere Hundert Medienschaffende haben unsere Kurse schon besucht. Die meisten sind danach motiviert, mithilfe der Öffentlichkeitsgesetze einer Sache auf den Grund zu gehen. Wenn sie auf Missstände stossen, etwa bei der Aushandlung von Medikamentenpreisen oder in Spesenabrechnungen der Armee, können sie das Malaise mit harten Informationen aus amtlichen Dokumenten belegen.

Motor für eine bessere Verwaltung

Wir zeigen nicht nur Medienschaffenden, sondern allen Interessierten, wie die Öffentlichkeitsgesetze funktionieren. Das ist auch eine Dienstleistung für die Verwaltung. Denn gut informierte Bürgerinnen und Bürger, welche auch die Grenzen der Informationsfreiheit kennen, sind angenehme Gesprächspartner. Wenn immer möglich versuchen wir der Verwaltung zu erklären, dass sie von den Öffentlichkeitsgesetzen profitiert. Im Gegensatz zu früher darf eine Behörde heute über ihre Arbeit sprechen. Für die Öffentlichkeit wird das Verwaltungshandeln so nachvollziehbar und Entscheide können leichter akzeptiert werden. Und: Transparenz ist der natürliche Feind der Korruption. Dafür anfällige Bereiche wie das Beschaffungswesen sind dank dem Öffentlichkeitsprinzip dem kritischen Blick der Zivilgesellschaft ausgesetzt.



Foto: Marco Zanoni

Ausbildung von Medienschaffenden auf der Geschäftsstelle des Vereins in Bern.



Eidgenössische Staatskasse in Bern 1965. (Foto: RDB/SI/Siegfried Kuhn)

Gegen die Reduit-Mentalität

Zugang zu Information ist ein weltweit akzeptiertes Grundrecht

Geht es nach den Vereinten Nationen, soll auf der Welt bis 2030 der Hunger abgeschafft sein, alle Menschen sollen Zugang zu sauberem Wasser erhalten, alle Kinder erhalten eine kostenlose Grundausbildung. Auch zur Umsetzung der Informationsfreiheit haben sich die 193 Uno-Staaten in ihrer Resolution vom 18. September 2015 verpflichtet. Die «Agenda 2030» sieht vor, dass der Zugang zu Informationen künftig in allen Staaten dieser Welt gewährleistet ist und die Grundfreiheiten «im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften» geschützt werden.

Für manches Land wird diese kollektive Vision zur Herausforderung werden – auch für die Schweiz. Denn bis 2030 muss sich auch hierzulande eine gute Transparenzpraxis etabliert haben. Dies ist vor allem für die Kantone eine Herausforderung. Hier reagieren Verwaltungen oft noch zurückhaltend. Die Informationsfreiheit wird als Störfaktor wahrgenommen. In den Gängen der Regierungsgebäude entwickeln sich Ängste. Etwa, dass aus Behördeninformation politisches Kapital geschlagen werden könnte.

Unwillige Ämter schädigen den Ruf

Klar: Wenn die Verwaltung der Öffentlichkeit Informationen zugänglich macht, gibt sie auch Macht ab. Eine informierte Öffentlichkeit mischt sich in Geschäfte der Verwaltung ein – was zwar demokratisch ist, für die Administration aber ungewohnt und sogar mühsam sein kann. Teile der Verwaltung tendieren deshalb dazu, das Recht auf Informationszugang restriktiv zu gewähren und nur so viel herauszugeben, wie unbedingt nötig ist. Nicht selten verweigern sie den Zugang zu Dokumenten auch ohne rechtlich abgestützte Argumente.

Wer sein Zugangsrecht wahrnehmen will, wird teilweise auch in der Schweiz behindert. Lange wurden abschreckend hohe Gebühren verlangt. Immer wieder beauftragen Verwaltungen teuer bezahlte Rechtsanwälte, um den Zugang zu einem Dokument vor Gericht zu verhindern. Im Rahmen einer Überprüfung des Öffentlichkeitsgesetzes kam

zudem ans Licht, dass amtliche Dokumente bewusst aus Dossiers entfernt wurden.

Wird solches publik, nimmt die Idee des Gesetzes Schaden: Das Öffentlichkeitsprinzip will das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Verwaltung stärken. Letztlich steht auch das Ansehen der Schweiz auf dem Spiel. Weltweit setzen wir uns in der Aussen- und Entwicklungspolitik für Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung ein. Da ist es unabdingbar, dass wir die geltenden Transparenzstandards zuhause mustergültig umsetzen.



Foto: Keystone/Peter Klunzer

Vorbild für Partnerländer: Bundesrat Alain Berset auf Staatsbesuch in Bangladesch.

Dienstleistung an der Öffentlichkeit

Wir stellen Werkzeuge zur Verfügung

Wird der Zugang zu Verwaltungsinformationen erschwert oder verhindert, schlagen wir Alarm: in der Öffentlichkeit, bei Politikern und bei Gerichten. Uns ist wichtig, dass sich die Öffentlichkeitsgesetze auch weiterentwickeln. So setzten wir uns auch vor Gerichten für Transparenz bei interkantonalen Organisationen ein oder unterstützen Parlamentarier, die sich für eine Verbesserung der Öffentlichkeitsgesetze engagieren. Wir rufen auch in Erinnerung, dass sich die Schweiz mit der Aarhus-Konvention verpflichtet hat, breiten Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren.

«Es ist davon auszugehen, dass am Zugang der Medien zu amtlichen Dokumenten ein öffentliches Interesse besteht.»

Das Bundesgericht in seinem Urteil vom 19. November 2013

Wir wollen alle Interessierten befähigen, ihre Informationsrechte selbst einzufordern. Dafür stellen wir ihnen eine Reihe von Dienstleistungen zur Verfügung. *Häufig genutzt wird der Antragsgenerator auf www.oeffentlichkeitsgesetz.ch*: Damit lassen sich Zugangsgesuche rasch und professionell erstellen und an die richtige Stelle senden. Wer rechtlichen Rat zu Anträgen sucht, den berät unsere Jusline kostenlos.

Weil immer mehr Personen das Gesetz anwenden, ist hierzulande eine solide Rechtspraxis entstanden. Mehr als tausend abgeblitzte Gesuchsteller haben bisher den Öffentlichkeitsbeauftragten des Bundes angerufen. Die erste Beschwerdeinstanz beanstandete die zurückhaltende Haltung der Verwaltung oft. Auch Gerichte befassten sich mit der Transparenzfrage und sind in ihren Urteilen oft zum Schluss gekommen, dass Transparenz Sinn macht, dass mehr Information für alle besser ist.



Parlamentarier und Lobbyist im Bundeshaus in Bern. (Foto: Keystone/Peter Klauzner)

Schritt für Schritt zu mehr Transparenz

Medienschaffende und NGOs sorgen für Klärung

Lokaljournalisten, Politreporter, Recherchejournalisten, aber auch Nichtregierungsorganisationen nutzen die Öffentlichkeitsgesetze von Bund und Kantonen zunehmend und realisieren damit wichtige Beiträge. Durch die Einsicht in Verwaltungsakten stossen sie auf neue Fakten, eröffnen Kontroversen und erhellen bislang verborgene Sachverhalte. Eine Beispielsammlung.



Spesen-Exzesse bei der Armee

Alpenbitter-Orgien und Heliflüge für Offiziers-Gattinnen: Medienschaffende des «Tages-Anzeigers» und von «La Liberté» enthüllten mithilfe des Öffentlichkeitsgesetzes Spesenexzesse der Armee. Ein herausverlangter Untersuchungsbericht dokumentiert einen ungehemmten Umgang hoher Militärs mit Staatsgeldern. Mehrmals jährlich hätten sich diese zu gediegenen Seminaren getroffen, mit «anständigen» Mehrgängern und «limitless Alkohol».



Pharma-Poker durchleuchtet

Die «Rundschau» des Deutschschweizer Fernsehens brachte spannende Fakten über die Preisverhandlungen zum Krebsmedikament Perjeta auf den Tisch. Die beschafften Akten belegen einen eigentlichen Preis poker zwischen den Schweizer Gesundheitsbehörden und Roche. Der Pharmakonzern hatte einen hohen Schaufensterpreis und gleichzeitig Rabatte ausgehandelt: Je höher der offizielle Preis ist, desto teurer lässt sich ein Medikament im Ausland verkaufen.



Corona-Gefahr unterschätzt

Von der «Sonntagszeitung» beschaffte Sitzungsprotokolle der Corona-Taskforce zeigen, wie der Bund die Lage zu Beginn der Krise massiv unterschätzte: Der Corona-Virus werde sich nicht so leicht übertragen wie ein Grippevirus, sagte «Mister Corona» Daniel Koch noch am 24. Februar 2020, Tage bevor die Regierung die Notlage ausrief. Es gebe «gute Aussichten, die Situation unter Kontrolle zu bringen».



Umweltkrise ausgeblendet

Mehrere Westschweizer Medienhäuser beschafften sich gegen den Widerstand der Walliser Verwaltung einen Untersuchungsbericht. Dieser befasste sich mit der Historie einer massiven Umweltverschmutzung mit hochgiftigem Quecksilber durch das Chemiewerk Lonza in Visp. Anhand des Dokuments konnten die Medienschaffenden zeigen, wie die Behörden das Problem während Jahren ignoriert und dadurch verschärft hatten.



Korruptionsaffäre aufgedeckt

Die Zeitung «Der Bund» verlangte, dass die Bundesverwaltung Aufträge offenlegt, die sie ohne Ausschreibung vergibt. Ein Sprecher warf dem Journalisten vor, die Verwaltung mit Unnützem zu beschäftigen. In den Auflistungen stiess dieser dann aber auf Auffälligkeiten bei einem IT-Projekt des Staatssekretariats für Wirtschaft. Direktionsleiter Boris Zürcher musste Unregelmässigkeiten einräumen. In der Folge deckte der Journalist eine Korruptionsaffäre auf.

Fotos: Keystone/Texte: Martin Stoll 10/2020

Öffentlichkeitsgesetz.ch setzt sich für die konsequente Umsetzung der schweizerischen Öffentlichkeitsgesetze ein. Der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist ein wichtiges Gut einer freien Gesellschaft.

Öffentlichkeitsgesetz.ch integriert die Informationsfreiheitsgesetze in den Arbeitsalltag von Medienschaffenden. Wir sensibilisieren, inspirieren und vernetzen Journalistinnen und Journalisten und weitere interessierte Kreise.

Öffentlichkeitsgesetz.ch vermittelt Know-how und unterstützt Interessierte bei ihren Projekten. Wir vermitteln einen raschen Zugang zu den Öffentlichkeitsgesetzen von Bund und Kantonen und helfen Ratsuchenden kostenlos.

Geschäftsstelle Öffentlichkeitsgesetz.ch
Dammweg 9, CH-3001 Bern
+41 31 330 15 61
info@oeffentlichkeitsgesetz.ch
www.oeffentlichkeitsgesetz.ch

ffentlichkeitsgesetz.^{CH}